

Beitragsordnung

Beitragsordnung des **JFC BERLIN e.V.** (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 4 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01.07.2017 in Kraft.

3. Jahres- oder Monatsbeiträge (§1 der Satzung, Geschäftsjahr = 01.07.-30.06. des Folgejahres)

Beitragsform	Mitgliedsform (§ 3 der Satzung)	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
1	Ordentliche Mitglieder (über 18 Jahren)	EUR 220,-	EUR 115,-	EUR 60,-
2	Kinder (bis 13 Jahre)	EUR 220,-	EUR 115,-	EUR 60,-
3	Jugendliche (14 bis 17 Jahren)	EUR 220,-	EUR 115,-	EUR 60,-
4	Fördermitglieder	EUR 200,-	EUR 100,-	EUR 50,-
5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei
6	Ordentliche Mitglieder (Trainer JFC)	EUR 60,00	/	/

Familien erhalten ab dem 2. Kind einen monatlichen Nachlass in Höhe von EUR 5,- und für jedes weitere Kind EUR 10,-
Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 50,-.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten und mehr, ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb eines Spielers, aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr möglich.

7. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04. jeden Jahres, je nach Zahlungsweise. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

8. Bei Beitragsversäumnissen und dadurch entstehende Mahnungen werden Gebühren von EUR 10,- pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Kreditinstitut: Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: Jugendfußballclub Berlin e.V. (JFC Berlin)
IBAN: DE21100500006603195621
BIC: BELADEVXXX

9. Bei Vereineintritt bis zum 01. Januar ist der anteilige Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.

11. Für zusätzliche Sportangebote (Fußballschule, Trainingslager, Turnierreisen usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Stand: 01.05.2017